

Erklärung zur Kostenübernahme

des Trägers/Landkreis:

vertreten durch

*-nachstehend **Träger/Landkreis** genannt-*

gegenüber dem

Landkreis Barnim
Ordnungsamt/Regionalleitstelle NordOst
Am Markt 1
16225 Eberswalde

*-nachstehend **IRLS NordOst** genannt-*

für die Datenanbindung einer ortsfesten Befehlsstelle im Bereich der kommunalen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)

Für die Anbindung der ortsfesten Befehlsstelle des o.g. Trägers/Landkreises an das gesicherte Kommunikationsnetz der IRLS NordOst ist aus Gründen der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit ein Anschluss über das Landesverwaltungsnetz (LVN-Zugang) erforderlich. Der LVN-Zugang besteht aus einem DSL-Anschluss mit einer Datenübertragungsrate von bis zu 16 Mbit/s und einer automatischen Umschaltung auf das Mobilfunknetz via LTE (LTE-Backup), sofern Störungen bei DSL auftreten sollten. Der bereitgestellte Anschluss verfügt über einen Netzwerkrouter mit 4 LAN-Port. Der bereitgestellte Anschluss umfasst keine Internetverbindung. Mit Unterzeichnung erklärt sich der o. g. Träger/Landkreis bereit, die anfallenden monatlichen Betriebskosten ab der Bereitstellung des LVN-Zugangs zu tragen und beauftragt die IRLS NordOst den LVN-Zugang für die in der Tabelle 1 genannte Befehlsstelle einzurichten. Die Mindestlaufzeit beträgt 12 Monate.

Tabelle 1 - Standort der ortsfesten Befehlsstelle

Name des Standortes	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
Hinweise	
Ansprechpartner (Name, Telefon, E-Mail)	

(Bitte vollständig ausfüllen.)

Erstellt am: 20.06.2023	Geändert am:	Freigabe am: 27.06.2023
durch: A. Gutcke	durch:	durch: S. Kobelt

Für den in Tabelle 1 genannten Befehlsstellenstandort verpflichtet sich der o. g. Träger/Landkreis die Kosten für den LVN-Zugang in Höhe von 119,00 Euro netto pro Monat zu tragen.

Die Kostenübernahmeerklärung bezieht sich ausschließlich auf den genannten Leistungsumfang, der mit Einrichtung des LVN-Zugangs durch die T-Systems/Telekom erbracht wird. Die Rechnungslegung erfolgt durch die T-Systems/Telekom grundsätzlich einmal pro Halbjahr und gegenüber der in Tabelle 2 genannten Rechnungsanschrift auf der Grundlage des aktuellen LVN-Vertrages des Landes Brandenburg. Bei Bedarf kann der Zeitraum für die Rechnungslegung erweitert werden. Die Zahlung beginnt mit der Bereitstellung des LVN-Zugangs. Die Beauftragung der o. g. Leistung erfolgt durch die IRLS NordOst. Eine ergänzende Prüfung des Trägers/Landkreises ist hierzu nicht erforderlich.

Der Träger/Landkreis akzeptiert mit der Kostenübernahme, dass zur Wahrung der Schutzziele (Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit) des Befehlsstellensystems technische und organisatorische Maßnahmen durch die IRLS NordOst festgelegt und umgesetzt werden. Insbesondere dürfen am bereitgestellten LVN-Zugang keine IT-Systeme (Computer, Netzwerkkomponenten u. ä.) angeschlossen werden, die mit dem Internet oder anderen Fremdnetzen verbunden sind (Netzkopplungsverbot). Die Nichtbeachtung kann zur vorübergehenden Sperrung des LVN-Zugangs führen.

Tabelle 2 – Rechnungsanschrift des Rechnungsempfängers

Name des Trägers/Landkreis	
Abteilung	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
Hinweise	
Ansprechpartner (Name, Telefon, E-Mail)	

(Bitte vollständig ausfüllen.)

Träger/Landkreis:

Ort, Datum

Unterschrift, Amtsbezeichnung, Stempel

Erstellt am: 20.06.2023	Geändert am:	Freigabe am: 27.06.2023
durch: A. Gutcke	durch:	durch: S. Kobelt